

# Pressemitteilung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 09 / 2016

Innovationsausschuss

## Innovationsausschuss zieht erste Bilanz

**Berlin, 1. Dezember 2016** – Knapp ein Jahr nach seiner Konstituierung zieht der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Bilanz. Seit Veröffentlichung der Förderbekanntmachungen zu den neuen Versorgungsformen und zur Versorgungsforschung im April dieses Jahres gingen insgesamt knapp 700 Förderanträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 1,7 Milliarden Euro in der Geschäftsstelle des Innovationsausschusses ein. Als Ergebnis wurde die Förderung von 29 Projekten zur ersten Welle der neuen Versorgungsformen und 62 Projekten zur Versorgungsforschung beschlossen und damit eine ausgewogene Verteilung auf alle ausgeschriebenen Themenfelder erreicht. Die für das Förderjahr 2016 zur Verfügung stehenden 300 Millionen Euro können somit vollständig in die Förderung und Entwicklung neuer Versorgungsmodelle und der Versorgungsforschung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland fließen.

„Wir freuen uns, die Öffentlichkeit nach Ablauf dieses sehr eng getaketen Jahres nun detaillierter informieren zu können. Die Vielzahl der eingereichten Anträge spiegelt nicht nur das große Interesse am Innovationsfonds wider, sondern begründet zudem den großen Beratungs- und damit auch Zeitaufwand, den die intensiven Auswahlprozesse und das Einholen von Expertise mit sich bringen“, sagte der Vorsitzende des Innovationsausschusses, Prof. Josef Hecken, „an dieser Stelle mein ganz herzlicher Dank an den Expertenbeirat und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Innovationsausschusses, die alle zu dieser Erfolgsbilanz beigetragen haben.“

Von den insgesamt 120 eingereichten Anträgen zur ersten Förderwelle im Bereich der neuen Versorgungsformen entschied der Innovationsausschuss bereits im Oktober über die Förderung von 24 Projekten aus den themenspezifischen Bereichen und 5 Projekten aus dem themenoffenen Bereich. Eine Übersicht ist auf der [Website des Innovationsausschusses](#) veröffentlicht.

Im Januar 2017 wird die Bekanntgabe der geförderten Projekte zur Versorgungsforschung folgen. Die Förderentscheidungen zur zweiten Welle der neuen Versorgungsformen sowie die Veröffentlichung weiterer Förderbekanntmachungen sind für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811  
Fax: 030 275838-805

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810  
E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821  
E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](http://innovationsfonds.g-ba.de)